

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 8. Januar 2015

---

## **Wer stoppt die Stasi-Behörde KESB ?**

**Nationalrat Alfred Heer, Präsident SVP Kanton Zürich**

---

Der Titel ist bewusst so gesetzt. Es ist keine Provokation. Wieso auch?

Wie es in der DDR Behörden gab, gibt es heute in der Schweiz eine Behörde, welche Massnahmen im Erwachsenen- und Kindesbereich anordnen und durchsetzen kann. Wie in der DDR die Stasi (damals noch ohne Internet) kann die KESB-Behörde dabei über verhaltensauffällige Personen direkt über das Internet informiert werden.

Bereits mit einer Meldung, welche durch jede Person erbracht werden kann, beginnt die vornehmlich aus Sozialarbeitern und Juristen bestehende KESB Behörde mit den Abklärungen. Ziel ist es natürlich immer, das Wohl des Menschen und der Allgemeinheit im Auge zu behalten. Dies war auch das Ziel der Sozialisten in der DDR.

Der einzige Unterschied besteht darin, dass die heutigen Sozialisten dazu privat organisierte Sozialarbeiterfirmen und Heime mit der Korrektur des vom Karren gefallenen Menschen beglücken. Man hat entdeckt, dass man damit die linke Wählerklientel mit gut bezahlten Aufträgen vollstopfen kann. Die SVP wird in den kommenden Wochen alles daran setzen, dass sämtliche KESB Behörden durchleuchtet werden. Insbesondere werden Fragen dazu gestellt, wie die „Auftragsverteilung“ erfolgt und wie überhaupt die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Und wir werden auch jede einzelne Person in den KESB Behörden durchleuchten. Wenn die KESB-Behörde meint, die Bevölkerung zum Denunziantentum anstiften zu müssen, dann müssen zuerst einmal diese KESB-Personen durchleuchtet werden. Welches Parteibuch haben sie, wo waren sie vorher tätig, welche Verbindungen bestehen zu privaten Sozialeinrichtungen.

Jede Telefonüberwachung muss von einem Richter vorher abgeseget werden, nur bei der KESB Behörde ist es so, dass diese alleine aufgrund von Hinweisen über die Website eine unsägliche Maschinerie in Gang setzen kann, gegen welche man sich kaum oder wenn dann nur nachträglich wehren kann.

Ja, es trifft zu, dass die KESB Behörde im Nationalrat abgeseget wurde. Das Hauptargument lautete, dass eine Vormundschaft oder eine Heimeinweisung durch Profis begleitet werden soll. Auch der Rechtsstaat sollte bestmöglich gewahrt werden. Auch heute noch behaupten linke Journalisten, dass beispielsweise ein Malermeister, welcher noch Fürsorgevorstand einer Gemeinde ist, mit einer Fallbetreuung überfordert ist. So einleuchtend dies in der Theorie tönt, was ja auch der Hauptgrund für die Zustimmung in den eidgenössischen Räten war, sieht die Praxis leider anders aus.

Wir haben es mit weltfremden studierten Sozialarbeitern und Juristen zu tun, welche die Fälle nur aus den Akten kennen. Sie kennen weder die Verhältnisse in den Gemeinden noch kennen Sie die spezielle Situation einer Familie aus der persönlichen Sicht.

Was heute festgehalten werden kann - und dagegen, wird wohl niemand Einspruch erheben - ist die Tatsache, dass die KESB-Behörden die Fälle nicht besser erledigen, als dies vorher der Fall war. Im Gegenteil: Die Gemeinden sind unzufrieden und die Qualität der Arbeit der KESB-Behörden ist vielfach mangelhaft. Nicht nur was die Qualität der Betreuung der Menschen betrifft, sondern auch was die Kosten angeht.

Die KESB-Behörden stellen nicht den Menschen in den Mittelpunkt sondern ihre primitive Ausübung der behördlichen Macht und Willkür. Das linke verfilzte Netzwerk aus Sozialarbeitern und Pädagogen, welche sich eine goldene Nase verdienen, stellen sich als Gutmenschen dar, welche vorgeben, den Menschen zum Guten zu verhelfen.

Auch das DDR-Regime wollte für die Menschen nur das Beste. Mit staatlicher Kinderbetreuung, Arbeit für alle und einem ausgedehnten Überwachungsstaat für verhaltensauffällige Personen.

So weit sind wir in der Schweiz noch nicht. Wenn solchen Behörden aber nicht heute Grenzen gesetzt werden, dann bewegen wir uns in Richtung Totalitarismus.

Nicht die KESB-Behörden sollen Einzelfälle betreuen, sondern die einzelnen Gemeinden. Es mag durchaus sein, dass es auch in einzelnen Gemeinden mal einen schlechten Fürsorgevorstand gibt. Dann ist es aber eine Gemeinde. Wenn wir es aber mit einer KESB-Behörde zu tun haben, welche total versagt, die Prioritäten falsch setzt, und sich gegenüber Gemeinden aufspielt, dann ist nicht eine Gemeinde betroffen, sondern dann sind alle Gemeinden und alle Personen, welche dieser „KESB Region“ zugeteilt sind, betroffen.

Alleine aus dieser Überlegung sind die Gemeinden wieder mit einzubeziehen, wie dies die SVP in einem Vorstoss im Nationalrat angeregt hat.

Die KESB Winterthur ist nicht mehr handlungsfähig. Auf Vorwürfe reagiert man damit, dass man an das Amtsgeheimnis gebunden sei. Wenn man aber auf die Gemeinde Hagenbuch losgeht, gilt das Amtsgeheimnis plötzlich nicht mehr. Die SVP fordert, dass die KESB Winterthur keine Fälle mehr bearbeiten darf. Es ist eine

Untersuchung durch das Gemeindeamt und die Strafverfolgungsbehörden einzuleiten. Die Resultate sind zu veröffentlichen. Zusätzlich sollte die GPK eine Untersuchung einleiten, mit dem Ziel, dass die Arbeit aller KESB Behörden auf die gesetzesmässige Richtigkeit überprüft wird. Das Gemeindeamt als Aufsichtsorgan soll zudem gegenüber der GPK Rechenschaft ablegen, wie die KESB Behörden aufsichtsrechtlich kontrolliert werden.

Die SVP ist zuversichtlich, dass in Bern dieses unsägliche Gesetz korrigiert wird. Die Praxis hat gezeigt, dass es ein Fehler war. Fehler machen ist erlaubt, diese aber fortzuführen wäre ein Skandal.

Die SVP wird alles daran setzen, dass Licht in die Dunkelkammer der linken Verfilzungen und des linken Sozialnetzwerkes kommt, welche dem Menschen schaden und dem Steuerzahler hohe Kosten zufügen.